

Kirchliches Amtsblott

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 26. Februar 2007

150. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs			Nr. 30.	Änderung der Ordnung "Erstattung von Umzugs-	
Nr. 24.	Statut des Dekanatspastoralrates im Erzbistum Paderborn	25		kosten für Geistliche" (Verwaltungsverordnung zum 1. Januar 1987, in KA 1987, 30-31, Nr. 56.; zuletzt geändert am 17. Juli 2003, in KA 2003	
Nr. 25.	Änderung der Anlage 6 zur Priesterbesoldungs-			151, Nr. 175	28
	und -versorgungsordnung des Erzbistums Pader- born vom 23. 10. 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003,		Nr. 31.	Pontifikalhandlungen 2006	28
	St. 11, Nr. 233.)	27	Nr. 32.	Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn	29
Personalnachrichten			Nr. 33.	Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen	34
Nr. 26.	Liturgische Beauftragungen	27			
Nr. 27.	Vakante Pfarrstelle	27			
Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates		Bekann	ntmachungen aus dem staatlichen Bereich		
	HILand-Kollekte der deutschen Diözesen am Palmsonntag, dem 1. April 2007	27	Nr. 34.	Gleichlautender Erlass der obersten Finanz- behörden der Länder betr. Kirchensteuer bei Pau- schalierung der Einkommensteuer nach § 37b	
Nr. 29.	Mitfeier der Chrisammesse im Hohen Dom am Gründonnerstag, dem 5. April 2007	28		EStG vom 28. Dezember 2006" (BStBI. 2007, To Seite 76)	34

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 24. Statut des Dekanatspastoralrates im Erzbistum Paderborn

Auftrag des Dekanatspastoralrates

- (1) Der Dekanatspastoralrat ist in Anwendung des Konzilsdekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe "Christus Dominus" Nr. 27 der vom Erzbischof eingesetzte Pastoralrat des Dekanates und zugleich auf Dekanatsebene das vom Erzbischof anerkannte Gremium zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolates im Sinne des Konzilsdekrets "Apostolicam actuositatem" Nr. 26.
- (2) Der Dekanatspastoralrat fördert das kirchliche Leben des Dekanates und führt die Gläubigen dieses Raumes zu gemeinsamer Verantwortung zusammen. Er berät und unterstützt den Dechanten.

§ 2 Aufgaben des Dekanatspastoralrates

Im Rahmen seines Auftrags nimmt der Dekanatspastoralrat insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. zusammen mit dem Dechant die das Dekanat betreffenden Fragen zu erforschen und zu beraten sowie Sorge zu tragen für entsprechende Maßnahmen und Initiativen:

- 2. die Pfarrgemeinderäte in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Kooperation zwischen den Pastoralverbünden im Dekanat zu fördern:
- 3. die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Dekanat wahrzunehmen und zu beraten sowie gemeinsam mit dem Dechanten kirchliche Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten:
- 4. die Zusammenarbeit der kirchlichen Verbände, Gruppen und Initiativen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zu fördern;
- 5. bei der Wahl des Dechanten nach Maßgabe des Dekanatsstatutes mitzuwirken.

§3 Zusammensetzung

- (1) Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Dekanatspastoralrat an:
- 1. der Dechant und die stellvertretenden Dechanten für die Dauer ihrer Amtszeit;

2. aus jedem Pastoralverbund bis zu zwei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder der Pfarrgemeinderäte, die von den Vorständen der Pfarrgemeinderäte des Pastoralverbundes für die Dauer der Amtsperiode der Pfarrgemeinderäte gewählt werden;

der Dechant trägt für die rechtzeitige Einleitung der Wahl in den Pastoralverbünden Sorge;

3. je ein oder eine von den im Dekanat tätigen Jugend-, Erwachsenen- und caritativen Verbänden für die Dauer von vier Jahren entsandter Vertreter oder entsandte Vertreterin bis zu einer Gesamtzahl von höchstens acht;

kommt eine Einigung über die Entsendung nicht zustande, so entscheidet der Dechant im Einvernehmen mit dem Dekanatspastoralrat;

- 4. bis zu drei vom Dechanten im Einvernehmen mit dem Dekanatspastoralrat für die Dauer von vier Jahren frei berufene Mitglieder.
- (2) Die Mitgliedschaft nach Absatz 1 endet außer durch Tod und Ablauf der festgesetzten Amtszeit
 - a) durch Rücktritt;
- b) durch Wegfall des entsprechenden Amtes oder der Zugehörigkeit, die der Mitgliedschaft zugrunde liegt;
- c) in den Fällen der Ziffern 2, 3 und 4 von Absatz 1 zusätzlich durch Abwahl bzw. Widerruf seitens des oder der für die Benennung Zuständigen.
- (3) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds nach Absatz 1 Ziffer 2 ist für dessen restliche Amtsperiode ein neues Mitglied zu wählen.
- (4) Beratend gehören dem Dekanatspastoralrat für die Dauer ihres Amtes an:
- 1. die hauptberuflichen Referenten und Referentinnen des Dekanates
 - 2. der Dekanatsjugendseelsorger
 - 3. der Dekanatskatechet
- 4. der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des zuständigen Ortscaritasverbandes
- 5. der Koordinator oder die Koordinatorin für Caritas im Dekanat.

§ 4 Organe

Organe des Dekanatspastoralrates sind:

- 1. die Vollversammlung
- 2. der Vorstand

§ 5 Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern nach § 3 Abs.1. Die in § 3 Abs. 4 genannten Personen nehmen beratend teil.
- (2) Die Vollversammlung berät und beschließt über alle Fragen, Themen und Anliegen im Rahmen der dem Dekanatspastoralrat obliegenden Aufgaben.
- (3) Die Vollversammlung ist von dem oder der Vorsitzenden wenigstens halbjährlich unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens eine Woche vor dem Termin einzuberufen, ferner auf Antrag des Dechanten oder

von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder.

- (4) Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet. Sie sind öffentlich, soweit nicht Fragen zur Person beraten werden oder im Einzelfall Nichtöffentlichkeit durch die Vollversammlung beschlossen wird.
- (5) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn schriftlich eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (6) Beschlüsse, deren Durchführung finanzielle Aufwendungen erfordern, bedürfen der Zustimmung der zuständigen kirchlichen Verwaltungsorgane.
- (7) Erklärt der Dechant förmlich aufgrund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung und unter Angabe von Gründen, dass er gegen einen Antrag stimmen muss, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage ist im Dekanatspastoralrat in angemessener Frist erneut zu beraten. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Erzbischof über das weitere Vorgehen.
- (8) Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem kirchlichen Recht widersprechen, können nicht gefasst werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Erzbischof unter Angabe von Gründen.
- (9) Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das in der Folgesitzung zu beschließen ist. Das Protokoll gehört zu den amtlichen Akten des Dekanates.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
- 1. dem oder der Vorsitzenden
- 2. dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden
- 3. zwei oder vier weiteren Mitgliedern
- 4. dem Dechanten als geborenem Mitglied für die Dauer seines Amtes.
- (2) Die Mitglieder nach Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 werden von der Vollversammlung aus den stimmberechtigten Mitgliedern für die Dauer ihrer laufenden Amtsperiode im Dekanatspastoralrat in den Vorstand gewählt. Wenigstens ein Vorstandsmitglied sollte aus den Reihen der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 genommen werden.
- (3) Die Mitgliedschaft im Vorstand endet durch Verlust der Mitgliedschaft im Dekanatspastoralrat, in den Fällen des Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 auch durch Abwahl seitens der Vollversammlung oder durch Rücktritt aus dem Vorstand.
- (4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung. Er trägt Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen der Vollversammlung. Der Dekanatsreferent oder die Dekanatsreferentin arbeitet dem Vorstand insbesondere in der Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen zu.

§ 7 Arbeitskreise, gemeinsame Sitzungen

(1) Der Dekanatspastoralrat kann durch Beschluss der Vollversammlung zu einzelnen Themen und Aufgaben zeitlich befristete Arbeitskreise bilden, in denen auch Nichtmitglieder mitwirken können.

(2) Der Dechant soll einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung von Dekanatspastoralrat und Konferenz der Leiter der Pastoralverbünde im Dekanat einladen.

§ 8 Übergangsregelung

Mit Inkrafttreten dieses Statuts hören alle auf der Grundlage des bisherigen Rechts noch vorhandenen Dekanatspastoralräte auf zu bestehen. Die Dechanten haben für die zeitnahe Neubildung der Dekanatspastoralräte auf der Grundlage dieses Statuts Sorge zu tragen.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Dieses Statut tritt zum 1. März 2007 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden diözesanen Regelungen außer Kraft.

Paderborn, 30. Januar 2007

L.S. & Ham - Josef Wheker

Erzbischof

Az.: 11/A 17-84.00.1/2

Nr. 25. Änderung der Anlage 6 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Erzbistums Paderborn vom 23. 10. 2003 (Kirchliches Amtsblatt 2003, St. 11, Nr. 233.)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wird der Abschnitt A, Satz 1 wie folgt geändert:

Der Versorgungszuschlag gem. § 32 Abs. 3 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung wird auf

- a) 18,40 v. H. der Bruttobezüge für die Priester, die für den nicht beamteten öffentlichen Schuldienst freigestellt sind, und auf
- b) 30,00 v. H. der Bruttobezüge für alle anderen freigestellten Priester

festgesetzt.

Paderborn, den 30. Januar 2007

Der Erzbischof von Paderborn

L.S. & Ham - Josef Ruker

Erzbischof

Az.: 5/A 35-22.05.1

Personalnachrichten

Nr. 26. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte H. H. Erzbischof Karl Josef Romer, Rom, am 26. November 2006 im Collegium Germanicum et Hungaricum folgendem Kandidaten die Beauftragung zum Akolythat:

Johannes Stoffers, St. Christophorus, Dortmund-Holzen

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte H. H. Weihbischof Matthias König am 3. Februar 2007 in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars folgendem Kandidaten die Beauftragung zum Lektorat und Akolythat:

Simon Schwamborn, St. Lambertus, Ense-Bremen

Nr. 27. Vakante Pfarrstelle

Nach Stellenverzicht ist zum 1. 9. 2007 neu zu besetzen:

Ort: Delbrück

Pfarrei: St. Joseph Westenholz

Mit dieser Stelle ist die Leitung des Pastoralverbundes Westenholz-Westerloh verbunden. Mitbrüder, die sich auf diese Stelle bewerben wollen, werden gebeten, sich vorher mit dem zuständigen Dechanten zwecks Information über die pastorale Situation in Verbindung zu setzen.

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 28. Hl.-Land-Kollekte der deutschen Diözesen am Palmsonntag, dem 1. April 2007

In seinem Fernsehinterview im August des vergangenen Jahres hat Papst Benedikt XVI. auf die schwierige Lage der Christen im Heiligen Land hingewiesen: "Ich glaube", so sagte er, "es ist wichtig, an die Christen im Orient zu erinnern, denn im Moment besteht die Gefahr, dass die Christen, die dort immer noch eine wichtige Minderheit sind, auswandern, dass gerade diese Ursprungsorte des Christentums leer werden von Christen, was eine große Gefahr ist. Wir müssen ihnen sehr helfen, dort zu bleiben." Der Heilige Vater hat jüngst selbst ein Zeichen der Solidarität gesetzt, indem er die Spende, die er anlässlich seines Besuches im Herbst 2006 in seiner bayerischen Heimat erhalten hatte, für die Christen im

Heiligen Land, konkret für die Errichtung eines Pfarrzentrums in Nazareth, bestimmt hat.

Die einen realistischen Einblick in die Situation der Christen im Heiligen Land haben, sagen alle, dass ihre Lage unter den gegenwärtigen friedlosen politischen Verhältnissen dramatisch sei. Es wäre für die gesamte Christenheit traurig und beschämend, wenn es an der Wiege des Christentums keine Christen mehr gäbe. Die Kirche dort bedarf heute dringender denn je der Hilfe der Weltkirche, damit sie überlebt, dass sie ihre seelsorgliche Arbeit, ihre Schulen und karitativen Einrichtungen weiterführen und die vielen heiligen Stätten für die Pilger in würdigem Zustand erhalten kann. Ihre Präsenz ist aber auch ein segensreicher Beitrag zur Überwindung von Hass und Feindschaft: "Ihr Zeugnis wird", wie Papst Benedikt XVI. unlängst sagte, "eine Hilfe und Stütze im Hinblick auf eine Zukunft in Frieden und Brüderlichkeit sein."

"Wir müssen ihnen sehr helfen, dort zu bleiben." Die Kirchensammlung am kommenden Palmsonntag, dem 1. April, gibt uns Gelegenheit, diese Bitte des Heiligen Vaters durch eine großherzige Gabe zu erfüllen.

• Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln (Tel: 02 21/13 53 78, Fax: 02 21/13 78 02, E-Mail: mail@heiligland-verein.de), versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de u n d www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Nr. 29. Mitfeier der Chrisammesse im Hohen Dom am Gründonnerstag, dem 5. April 2007

Es ist seit Jahren guter Brauch, die Firmbewerberinnen und -bewerber unseres Erzbistums zur Mitfeier der Chrisammesse am Gründonnerstagmorgen, in der die hl. Öle geweiht werden, in den Hohen Dom einzuladen. Die Messfeier beginnt um 9.00 Uhr.

Für die Bewerber der Firmungen dieses Jahres soll die Mitfeier der Chrisammesse eine erste geistliche Hinführung zu dem Sakrament sein, durch das sie die volle Mitgliedschaft in der Kirche erlangen und gestärkt werden, ihren Glauben zu bezeugen.

Nach der Chrisammesse sind alle Jugendlichen und Erwachsenen zu einer Begegnung eingeladen in das Liborianum. Die Weihbischöfe freuen sich darauf, mit den Firmbewerbern, den Neugefirmten, den Katecheten und Mitbrüdern zusammenzukommen. Abschluss ist gegen 12.30 Uhr.

Anmeldung der Teilnehmer bis 28. März 2007 im Büro der Weihbischöfe.

(Tel. 0 52 51/1 25-12 18 oder 1 25-12 26)

Nr. 30. Änderung der Ordnung "Erstattung von Umzugskosten für Geistliche" (Verwaltungsverordnung zum 1. Januar 1987, in KA 1987, 30-31, Nr. 56.; zuletzt geändert am 17. Juli 2003, in KA 2003 151, Nr. 175.

Zum 1. Januar 2007 wird die Ordnung wie folgt geän-

Der Abschnitt I, Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Die Beförderung des Umzugsgutes erfolgt durch die Fa. Frachtlogistik Kaiser GmbH, Schwarzwaldring 1, 79395 Neuenburg am Rhein, Telefon 0 76 34 - 50 90-0. Vor dem Umzug ist Kontakt mit der Fa. Kaiser aufzuneh-

Der Abschnitt II, Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Die Umzugskostenbeihilfe umfasst:

Die Erstattung der notwendigen Beförderungsauslagen, die die Fa. Frachtlogistik Kaiser nach dem abgeschlossenen Vertrag in Rechnung stellen darf und direkt vom Erzb. Generalvikariat Paderborn überwiesen wird. Zu den Beförderungskosten gehören auch das Einpacken, Auspacken, Demontagearbeiten, Montagearbeiten, Beladung, Entladung sowie die Versicherung.

Der Abschnitt II, Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Die Pauschalvergütung für sonstige Umzugsauslagen ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr formlos zu beantragen. Die Auszahlung der Pauschalvergütung erfolgt auf ein persönliches Konto, das bei der Antragstellung anzugeben ist.

Paderborn, den 2. Januar 2007

insgesamt:

Generalvikar

Az.: 5/A 35-34.00.1/1

Nr. 31. Pontifikalhandlungen 2006

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2006 das heilige Sakrament der Firmung:

im Dekanat Lippstadt 487 Firmlingen (davon neun Erwachsenen) im Dekanat Sundern 542 Firmlingen (davon neun Erwachsenen) im Dekanat Dortmund-Süd 441 Firmlingen 1 470 Firmlingen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 1. April 2006 den Altar der Pfarrkirche in Ossendorf in honorem S. Joannis Decollati.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte am 15. Oktober 2006 den Altar der Pfarrkirche in Hagen-Altenhagen in honorem S. Josephi.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Werl	808 Firmlingen
im Dekanat Soest	721 Firmlingen
im Dekanat Rietberg	776 Firmlingen
im Dekanat Brakel-Steinheim	839 Firmlingen
im Dekanat Waldeck	223 Firmlingen

3 367 Firmlingen

Einzel- und Gruppenfirmungen:

Im Auftrag von Militärbischof Mixa in

Almogorde/New Mexico	11 Firmlingen
Italienische Firmung in St. Gertrudis,	
Dortmund	13 Firmlingen
St. Antonius, Bad Wünnenberg	35 Firmlingen
Liebfrauen, Gütersloh	
(im Hohen Dom zu Paderborn)	47 Firmlingen
St. Nikolaus, Büren	97 Firmlingen
insgesamt:	3 570 Firmlingen.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann konsekrierte am 2. April 2006 den Altar in Geseke in honorem S. Petri Ap.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann konsekrierte am 25. November 2006 den Altar in Hachen in honorem Praesentationis B.M.V.

Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz W i e s e m a n n konsekrierte am 3. Dezember 2006 den Altar in Herdringen in honorem S. Antonii Eremitae et. S. Viti Mart.

Herr Weihbischof Manfred G r o t h e spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Paderborn	1 660 Firmlingen
im Dekanat Rüthen	600 Firmlingen
im Dekanat Siegen	998 Firmlingen
im Dekanat Dortmund-West	480 Firmlingen
	3 738 Firmlingen

Herr Weihbischof Manfred G r o t h e konsekrierte am 17. April 2006 in Fröndenberg St. Marien-Hospital den Altar in honorem Beatae Mariae Virginis Immaculate Con-

ceptae et S. Mauritii M. Herr Weihbischof Manfred G r o t h e konsekrierte am 6. Juni 2006 in Hamm (Klinik Knappenstraße) den Altar in

honorem Beatae Mariae Virginis infirmorum Salutis.

Herr Weihbischof Matthias K ö n i g spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Brilon-Marsberg	568 Firmlingen
im Dekanat Dortmund-Nordost	549 Firmlingen
	+ 7 Erwachsenen
im Dekanat Elspe	768 Firmlingen
	+ 2 Erwachsenen
im Dekanat Herne	289 Firmlingen
im Dekanat Lippe	726 Firmlingen

409 Firmlingen im Dekanat Witten + 10 Erwachsenen

Einzelfirmungen:

in Minden 2 Firmlinge in der JVA Herford 3 Firmlinge in Balve 73 Firmlinge in Dortmund-Kirchlinde 1 Firmling

Erwachsenenfirmung in Paderborn 58 Erwachsene Erwachsenenfirmung in Dortmund 31 Erwachsene

3 496 Firmlinge

Herr Weihbischof Matthias K ö n i g konsekrierte am 30. April 2006 den Altar in Unna in honorem S. Catharina Virg. et Mart.

Herr Weihbischof Matthias K ö n i g konsekrierte am 1. Mai 2006 den Altar in Bielefeld (Altenheim St. Pius) in honorem B. Mariae Virg.

Herr Weihbischof Matthias K ö n i g konsekrierte am 24. September 2006 den Altar in Ende-Syburg-Herdecke in honorem S. Urbani Pp. Et. Mart.

Herr Weihbischof Matthias K ö n i g konsekrierte am 10. Dezember 2006 den Altar in Gütersloh in honorem B. Mariae Virginis Matris Domini.

Herr Weihbischof Paul C o n s b r u c h spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Kroatischen Mission in Dortmund 10 Firmlingen

Herr Abt Stephan Schröer OSB spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Bigge-Medebach 1 138 Firmlingen. im Dekanat Wanne-Eickel 250 Firmlingen.

Herr Abt Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2006 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Olpe 976 Firmlingen im Dekanat Hamm 691 Firmlingen 1 667 Firmlingen. insgesamt

Herr Abt Dominicus Meier OSB konsekrierte am 2. April 2006 den Altar in Dorlar in honorem S. Huberti Ep.

Nr. 32. Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen der Theologischen Fakultät Paderborn

I. Theologischer Grundkurs

Vorlesung: Hinführung zu den Grund-Irlenborn themen der Theologie. Teil II.

1 Std.

Do., 11.15-12.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007

Ort: Philosophisches Seminar

2 Kolloquium zum Theologischen Grund-Irlenborn

kurs. 2 Std.

Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 19. 4. 2007

Ort: Philosophisches Seminar

3 Lektürekurs: Der Traum von der Welt-Hattrup formel. 1 Std. Fr., 11.15-12.00 Uhr Beginn: 20. 4. 2007 Ort: Philosophisches Seminar II. Philosophie Geschichte der Philosophie 4 Vorlesung: Zentrale Entwürfe neuzeitlicher Irlenborn Philosophie: Descartes, Kant, Hegel, Nietzsche. 2 Std. Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: 23. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2 5 Seminar: René Descartes: Meditationes Irlenborn de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Systematische Philosophie) Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Philosophisches Seminar 6 Lektürekurs: Platon: Phaidon. 1 Std. Irlenborn Ort und Zeit nach Vereinbarung Systematische Philosophie 7 Vorlesung: Einführung in die Metaphysik. Wald Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2 8 Vorlesung: Philosophie des Mittelalters Wald und der frühen Neuzeit. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr am 18. 4., 2. 5., 16. 5., 6. 6., 20. 6., 4. 7. 2007; sonst Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 18. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2 9 Seminar I: Aristoteles: Metaphysik IV, Wald VII-IX, XII. 2 Std. Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Philosophisches Seminar 10 Seminar II: René Descartes: Meditationes Wald de Prima Philosophia / Meditationen über die Erste Philosophie. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Philosophiegeschichte) Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Philosophisches Seminar

11 Seminar III: Gott - Welt - Mensch: Jüdi-

(F. Rosenzweig/M. Buber). 2 Std.

Ort: Moraltheologisches Seminar

Di., 14.15-15.45 Uhr

Beginn: 17. 4. 2007

sche Philosophie des 20. Jahrhunderts

Psychologie

12 Vorlesung: Persönlichkeitstheorien – ein Wasserfuhr kritischer Überblick. 2 Std.
Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50, 14.15-15.00, 15.05-15.50 Uhr

Termine: 18. 4., 2. 5., 16. 5., 6. 6., 20. 6.,

4. 7. 2007 Ort: Hörsaal 2

III. Biblische Theologie

Altes Testament

13 Vorlesung: Einleitung in Theologie und Literatur des AT II:

Allgemeine Einleitung II; die prophetischen und weisheitlichen

Traditionen Israels. 3 Std.

Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00;

Di., 10.15-11.00 Uhr

Beginn: 17. 4. 2007

Ort: Hörsaal 2

14 Vorlesung: Ezechiel – Prophet vom Ende, Fuhs Prophet der Wende.
Exegese ausgewählter Texte aus dem Ezechiel-Buch. 3 Std.
Di., 11.15-12.00; Mi., 8.15-9.00, 9 15-10 00 Uhr

9.15-10.00 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3

15 Vorlesungsbegleitende Lektüre hebräischer Texte aus dem Ezechiel-Buch.1 Std.

Fuhs

16 Seminar I: Israels Anfänge – Neue Erkenntnisse der Archäologie

Ort und Zeit nach Vereinbarung

Palästinas. 2 Std. Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Exegetisches Seminar

17 Seminar II: Einführung in das Äthiopische. Fuhs1 Std. (Hebräischkenntnisse erforderlich)

Ort und Zeit nach Vereinbarung

18 Seminar III: Einführung in Sprache und Kultur Altsüdarabiens II.
1 Std.
(Hebräischkenntnisse erforderlich)
Ort und Zeit nach Vereinbarung

Neues Testament

Wester-

horstmann

19 Vorlesung: Exegese ausgewählter Texte Neubrand der paulinischen Briefliteratur. 3 Std.
Di., 12.05-12.50; Mi., 10.15-11.00;
Do., 10.15-11.00 Uhr

Beginn: 17. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3

20 Vorlesung: Grundwissen zum Verstehen Neubrand 29 Seminar: Klosterlandschaft Westfalen Hengst des Neuen Testaments und seiner Um-XXXV: "Neue Wege für die Orden" (mit Exkursionen) (in Kooperation mit der Landwelt. 2 Std. Di., 20.00-21.30 Uhr volkshochschule Anton Heinen, Beginn: 17. 4. 2007 Hardehausen) Ort: Hörsaal 3 Beginn: 16. 4. 2007, 9.30 Uhr -18. 4. 2007, 13.00 Uhr 21 Seminar: Gibt es eine "neue Paulus-Neubrand Ort: Hardehausen, Landvolkshochschule perspektive"? 2 Std. Anton Heinen Do., 14.30-16.00 Uhr persönliche Anmeldung erforderlich Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Exegetisches Seminar 30 Kolloquium für Diplomanden und Interes-Hengst senten des Spezialstudiums. 2 Std. 22 Übung: Griechisch-Lektüre: Lektüre des Neubrand Di., 19.45-21.15 Uhr Markusevangeliums. 1 Std. Beginn: 24. 4. 2007 (Ort und Zeit nach Vereinbarung) Ort: Kirchengeschichtliches Seminar IV. Historische Theologie Religiöse Volkskunde Kirchengeschichte Hengst/ 31 Seminar: Bruderschaften in Westfalen. 2 Std. (in Kooperation mit dem Lehrstuhl OI-Drobner 23 Vorlesung: Kirchengeschichte II: Mittelalfür Bistumsgeschichte). schewski ter. 2 Std. Di., 14.30-16.00 Uhr Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: 24. 4. 2007 (Blockseminar mit Beginn: 19. 4. 2007 Exkursion) Ort: Hörsaal 2 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar 24 Vorlesung Patrologie: Augustinus von Hip-Drobner po und seine Zeit. 1 Std. Do., 10.15-11.00 Uhr Liturgiewissenschaft Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2 32 Vorlesung: Liturgiegeschichte: Liturgia Kunzler 25 Christliche Archäologie: Die Schriften der Drobner Kirchenväter als archäologische Quellen. semper reformanda? 2 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr 1 Std. Beginn: 17. 4. 2007 Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr (14-täglich) Ort: Hörsaal 2 Beginn: 27. 4. 2007 Ort: Hörsaal 2 33 Vorlesung: Liturgische Propädeutik. Kunzler Die äußere Gestalt des Gottesdienstes: 26 Seminar: Die Bettelorden. 2 Std. Drobner Do., 16.15-17.45 Uhr Sprache - Musik - Gerät - Gewand -Naturelement - Raum. 1 Std. Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar Für Studienanfänger (1./2. Semester) Mi., 8.15-9.00 Uhr Beginn: 18. 4. 2007 Bistumsgeschichte Ort: Hörsaal 2 34 Seminar: Sacrosanctum Concilium. Theo-Kunzler 27 Seminar: Jakobsbruderschaften im Erz-Hengst/ logische Analyse der Liturgiekonstitution bistum Paderborn (in Kooperation mit der OIdes II. Vatikanischen Konzils. 2 Std. Lehrbeauftragten für Religiöse Volkskunschewski/ Di., 16.15-17.45 Uhr Wrede Beginn: 17. 4. 2007 Blockveranstaltung: 4. 5. 2007, Ort: Kirchengeschichtliches Seminar 13.00 Uhr - 6. 5. 2007, 19.00 Uhr 35 Lektürekurs: Neuere amtliche Verlautba-Kunzler Ort: Medebach; persönliche Anmeldung erforderlich rungen zur Liturgie der Kirche: Redemptionis Sacramentum und die neue Grundord-28 Seminar: Bruderschaften in Westfalen. Hengst/ nung des Römischen Messbuchs. 2 Std. 2 Std. OI-Di., 19.00-20.30 Uhr (in Kooperation mit der Lehrbeauftragten schewski, Beginn: 17. 4. 2007 für Religiöse Volkskunde). Wrede Ort: Lehrraum 2 Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 24. 4. 2007 (Blockseminar mit 36 Kolloquium für Doktoranden und Diplo-Kunzler Exkursion) manden. 1 Std.

Ort und Zeit nach Vereinbarung

Ort: Kirchengeschichtliches Seminar

V. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

37 Vorlesung: Theologie der Religionen. 3 Std. Meyer zu Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00; Schloch-Di., 8.15-9.00 Uhr tern Beginn: 17. 4. 2007

Ort: Hörsaal 3

38 Seminar: Irdische Macht und himmlische Meyer zu Schloch-Mächte - Das Phänomen der Macht aus der Sicht von Theologie und Kunst. 2 Std. tern (in Kooperation mit der Universität Paderborn, Prof. Burrichter) Fr., 14.00-16.00 Uhr Beginn: 20. 4. 2007 Ort: Universität Paderborn bzw. Theologische Fakultät, Hörsaal 1

39 Lektürekurs: Textparallelen in der Bibel Meyer zu und im Koran. 1 Std. Schloch-Ort und Zeit nach Vereinbarung tern

Meyer zu 40 Kolloquium Doktoranden. 2 Std. Schloch-Ort und Zeit nach Vereinbarung tern

Dogmatik

41 Vorlesung: Gnadenlehre. 4 Std. Hattrup Mo., 11,15-12,00, 12,05-12,50; Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 16. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3

42 Oberseminar: Gnade contra Natur. Hattrup/ Leibnizens dramatischer Briefwechsel A. Schmidt mit Clarke-Newton 1715/16, Teil II. 3 Std. Do., 15.30-18.30 Uhr Beginn: 19. 4. 2007

43 Kolloquium für Diplomanden und Dokto-Hattrup randen. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung

Ökumenische Theologie

Ort: Psychologisches Seminar

44 Seminar: Taufe - das Sakrament der Thönissen Ökumene. 2 Std. Blockveranstaltung (in Kooperation mit Proff. Kuhlmann/Leutzsch, FB Evangelische Theologie Universität Paderborn) Mi., 18. 4. 2007, 16.00-20.00 Uhr, Universität Paderborn. Fr.-So., 22.-24. 6. 2007, Johann-Adam-Möhler-Institut

45 Kolloquium für Diplomanden und Dokto-Thönissen randen Ort und Zeit nach Vereinbarung

Moraltheologie

46 Vorlesung: Spezielle Moraltheologie II: Bormann Sexualethik. 3 Std.

Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00;

Fr., 8.15-9.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3

47 Seminar: Von Aristoteles zu Thomas von **Bormann** Aquin: Einführung in Grundthemen aristo-

telisch-thomanischer Ethik. 2 Std.

Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007

Ort: Moraltheologisches Seminar

48 Kolloquium zur Vorlesung. 2 Std. Bormann Zeit und Ort nach Vereinbarung

49 Kolloquium für Diplomanden und Dokto-Bormann randen. 1 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung

Christliche Gesellschaftslehre

50 Vorlesung: Gesellschaft gestalten. Sozial-Wilhelms ethische Konkretionen: Familie, Bildung, Technik, Umwelt, Religion. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 18. 4. 2007

Ort: Hörsaal 3

51 Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Wilhelms christlicher Sozialethik.

2 Std.

Ort und Zeit nach Vereinbarung

52 Seminar: Vergreist und geschrumpft! Sozi-Wilhelms alethische Herausforderungen angesichts demografischer Veränderungen. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung (Blockseminar)

Vorbesprechung: Mo., 23. 4. 2007, 16.15 Uhr

Ort: Philosophisches Seminar

53 Kolloquium für Diplomanden und Examenskandidaten. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung

54 Sozialwissenschaftliches Kolloquium: Er-Herr wünschte und unerwünschte Auswirkungen des Globalisierungsprozesses. 2 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung (persönliche Anmeldung erforderlich) Beginn: 17. 4. 2007

Wilhelms

VI. Praktische Theologie

Kirchenrecht

Ort: Hörsaal 3

55 Vorlesung: Grundlagen des Kirchenrechts: Althaus Rechtsgeschichte, Verhältnis von Kirche und Staat, Allgemeine Normen. 2 Std. Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 19. 4. 2007

56 Seminar: Das Recht kirchlicher Vereine
Herausforderungen. Wünsche und Ziele in
Anbetracht rechtlicher
Vorgaben. 2 Std., evtl. Blockveranstaltung
Vorbesprechung: Do., 19. 4. 2007,
14.30 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar

57 Kolloquium für Diplomanden und
Examenskandidaten. 1 Std.

57 Kolloquium für Diplomanden und Examenskandidaten. 1 Std.
Do., 10.15-11.00 Uhr
Beginn: Do., 26. 4. 2007
Ort: Kirchenrechtliches Seminar
58 Übung: Kirchliches Dienst- und Ämter-

58 Übung: Kirchliches Dienst- und Ämterrecht. 1 Std.
Termine nach Vereinbarung
Vorbesprechung: Fr., 20. 4. 2007,
11.15 Uhr
Ort: Kirchenrechtliches Seminar

Pastoraltheologie

59 Vorlesung: Sakramentenpastoral. 2 Std. Haslinger Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 20. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3

60 Seminar: Die Bibel in der pastoralen Haslinger/ Praxis. 2 Std. Kirsch Do., 14.30-16.00 Uhr

Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: 19. 4. 2007 Ort: Sprachenraum

61 Kolloquium für Diplomanden. 1 Std. Haslinger Zeit und Ort nach Vereinbarung

62 Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Haslinger Zeit und Ort nach Vereinbarung

Homiletik

63 Vorlesung: Homiletische Rhetorik.
Die Kunst der geistlichen Beredsamkeit.
2 Std.
Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr

Beginn: 18. 4. 2007 Ort: Hörsaal 3

64 Lektürekurs: Pastoraltheologie als "Kunst Seip des Handelns"
(Michel de Certeau). 1 Std. Blockveranstaltung

Vorbesprechung: Mi., 18. 4. 2007, 11.15 Uhr

Ort: Hörsaal 3

Religionspädagogik und Katechetik

65 Vorlesung: Wege erwachsenen Glaubens K. Schmidt
– Praxis der theologischen Erwachsenenbildung – Konzepte und Trägermodelle –
geschichtlicher Rückblick. 2 Std.
Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr
Beginn: 24. 4. 2007
Ort: Hörsaal 1

66 Spezialvorlesung: Erwachsenenbildung im ländlichen Raum –
Landpastoral im Erzbistum Paderborn.
Blockveranstaltung: Fr., 4. 5., 15.00 Uhr
bis Sa., 5. 5. 2007, 17.30 Uhr
Ort: Landvolkshochschule "Anton Heinen"
Hardehausen

VII. Sprachkurse

67 Einführung in die lateinische Sprache,
Teil II. 5 Std.
Mo., 12.05-12.50; Fr., Sa., 7.30-9.00 Uhr
Beginn: 16. 4. 2007
Ort: Hörsaal 1

68 Lektürekurs zur Vorbereitung auf das Heuckstaatliche Latinum. 2 Std. mann Ort und Zeit nach Vereinbarung

69 Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments,
Teil II. 5 Std.
Mo., 16.15-17.45; Do., 12.05-12.50,

14.30-16.00 Uhr Beginn: 16. 4. 2007 Ort: Hörsaal 1

70 Einführung in das Hebräisch der Bibel,N. N. N. Teil I. 3 Std.Beginn: s. AushangOrt: Sprachenraum

<u>Diplom-Aufbaustudiengang Caritaswissenschaft</u> <u>Lehrveranstaltungen</u>

Studienbereich 1:

Theologie

71 Fundamentaltheologie: Der Dienst am Nächsten – ein religions-theologischer Vergleich. 1 Std. tern Fr., 11. 5. 07 und 8. 6. 07, jeweils 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr Fr., 15. 6. 07 und 22. 6. 07, jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Ort: Hörsaal 1

72 Liturgiewissenschaft: Diakonie und Liturgie. Der Gottesdienst als "Gipfel und Quelle" (SC 10) des caritativen Handelns.
1 Std.
Fr., 20. 4. 07 und 4. 5. 07, jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr
Fr., 15. 6. 07 und 29. 6. 07, jeweils 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr
Ort: Hörsaal 1

73 Moraltheologie: Einführung in Grundfragen der Moraltheologie.

Bormann

Wilhelms

Lüttig

Spieß

1 Std.

Fr., 27. 4. 07, 11. 5. 07, 25. 5. 07, 8. 6. 07,

29. 6. 07 und 6. 7. 07, jeweils 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr

Ort: Hörsaal 1

Studienbereich 2:

Sozialwissenschaften

74 Sozialethik: Das Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft/Wirtschaftsethik. 2 Std.

Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr

Beginn: 20. 4. 2007

Fr., 22. 6. 07, 14.00-15.30, 15.45-17.15 Uhr

Ort: Hörsaal 1

Studienbereich 3:

Praxiskompetenzen

75 Organisationsentwicklung II. 2 Std. Fr., 27. 4. 07, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr Sa., 5. 5. 07 und 30. 6. 07, jeweils 9.00-18.00 Uhr Ort: Hörsaal 1

76 Gerechtigkeit im Gesundheitswesen im Spiegel der theologischen Ethik. 2 Std. Fr., 4. 5. 07, 14.45-15.30, 15.45-17.15 Uhr Sa., 26. 5. 07 und 16. 6. 07, jeweils 9.00-18.00 Uhr

Ort: Hörsaal 1

77 Innovatives Projektmanagement. 2 Std. Fr., 20. 4. 07, 14.45-15.30, 15.45-17.15

ΙJh

Sa., 12. 5. 07 und 23. 6. 07, jeweils

9.00-18.00 Uhr Ort: Hörsaal 1

78 Diplomandenkolloquium. 1 Std. Ort und Zeit nach Vereinbarung

Haslinger

Walter

Studienbereich 4: Praxisreflexion

Eigenständig durchgeführte und evaluierte Projekte sind zu folgenden Themen vorgesehen:

- Gemeindecaritas
- Gesundheitshilfe/Pflege
- Kinder-/Jugend-/Familienhilfe
- Behindertenhilfe
- Integration/Politik

Konkrete Ausschreibungen: s. Aushang

Nr. 33. Besinnungstage für abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle (KSA) Hamm lädt abhängigkeitskranke Ordensfrauen und Frauen in kirchlichen Berufen zu Besinnungstagen ein. Sie finden statt vom 19.-23. März 2007 (Montag bis Freitag) im Franziskushaus in Essen-Bedingrade. Die Leitung haben Pfarrer Wilhelm Wietkamp und Sr. M. Heribertis Lubek. Der Teilnehmerbeitrag beträgt einschl. Unterkunft und Verpflegung 155,00 Euro. Information und Anmeldung bis zum 5. März 2007 bei: Kath. Sozialethische Arbeitsstelle e. V., Referat Abhängigkeitskrankheit und Seelsorge, Jägerallee 5, 59071 Hamm, Tel. (0 23 81) 9 80 20-11, E-Mail: info@ksa-hamm.de.

Bekanntmachungen aus dem staatlichen Bereich

Nr. 34. Gleichlautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder betr. Kirchensteuer bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG vom 28. 12. 2006 (BStBl. 2007, Teil I, S. 76)

Steuerpflichtige, die Sachzuwendungen nach Maßgabe des § 37b EStG gewähren, können die darauf entfallende Einkommensteuer mit einem Pauschsteuersatz von 30 % abgeltend erheben.

Die pauschale Einkommensteuer gilt als Lohnsteuer und ist von dem die Sachzuwendung gewährenden Steuerpflichtigen in der Lohnsteuer-Anmeldung anzugeben und an das Betriebsstättenfinanzamt abzuführen. In gleicher Weise ist auch hinsichtlich der zu entrichtenden Kirchensteuer zu verfahren. Bei der Erhebung der Kirchensteuer kann der Steuerpflichtige zwischen einem vereinfachten Verfahren und einem Nachweisverfahren wählen. Diese Wahl kann für jeden Lohnsteuer-Anmeldungszeitraum unterschiedlich getroffen werden. Im Einzelnen gilt Folgendes:

1. Entscheidet sich der Steuerpflichtige für die Vereinfachungsregelung, hat er für sämtliche Empfänger von Zuwendungen Kirchensteuer zu entrichten. Dabei ist ein ermäßigter Steuersatz anzuwenden, der in pauschaler Weise dem Umstand Rechnung trägt, dass nicht alle Empfänger Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft sind.

Die im vereinfachten Verfahren ermittelten Kirchensteuern sind in der Lohnsteuer-Anmeldung bei Kennzahl 47 gesondert anzugeben. Die Aufteilung auf die steuererhebenden Religionsgemeinschaften wird von der Finanzverwaltung übernommen.

2. a) Macht der Steuerpflichtige Gebrauch von der ihm zustehenden *Nachweismöglichkeit*, dass einzelne Empfänger keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehören, kann er hinsichtlich dieser Empfänger von der Entrichtung der auf die pauschale Einkommensteuer entfallenden Kirchensteuer absehen; für die übrigen Empfänger ist der allgemeine Kirchensteuersatz anzuwenden.

- b) Als Nachweis über das Religionsbekenntnis bzw. die Nichtzugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft genügt eine Erklärung nach beigefügtem Muster. Die Erklärung des Empfängers muss vom Steuerpflichtigen aufbewahrt werden. Bei Arbeitnehmern des Steuerpflichtigen ist die Religionszugehörigkeit anhand des in den Lohnkonten aufzuzeichnenden Religionsbekenntnisses zu ermitteln.
- c) Kann der Steuerpflichtige bei einzelnen Empfängern die Religionszugehörigkeit nicht ermitteln, kann er aus Vereinfachungsgründen die gesamte pauschale Einkommensteuer im Verhältnis der kirchensteuerpflichtigen zu den nicht kirchensteuerpflichtigen Empfängern aufteilen; der auf die kirchensteuerpflichtigen Empfänger entfallende Anteil ist Bemessungsgrundlage für die Anwendung des allgemeinen Kirchensteuersatzes. Die so ermittelte Kirchensteuer ist im Verhältnis der Konfessions- bzw. Religionszugehörigkeit der kirchensteuerpflichtigen Empfänger aufzuteilen.

Die im Nachweisverfahren ermittelten Kirchensteuern sind in der Lohnsteuer-Anmeldung unter der jeweiligen Kirchensteuer-Kennzahl (z. B. 61, 62) anzugeben.

3. Die Höhe der Kirchensteuersätze ergibt sich sowohl bei Anwendung der Vereinfachungsregelung (Nr. 1) als auch im Nachweisverfahren (Nr. 2) aus den Kirchensteuerbeschlüssen der steuererhebenden Religionsgemeinschaften. Die in den jeweiligen Ländern geltenden Regelungen werden für jedes Kalenderjahr im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

4. Dieser Erlass ist erstmals für Sachzuwendungen anzuwenden, die nach dem 31. 12. 2006 gewährt werden.

Finanzministerium Baden-Württemberg 3 - S 244.4/15

um der Finanzen

34 - S 2447 - 027 - 49989/06 S 2447 - 8 - 35

zen Berlin

III A - S 2447 - 2/2006

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg 36 - S 2447 - 2/05

Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Finanzen S 2447 - 2146 II - 11 - 4

Freie und Hansestadt Ham- Ministerium der Finanzen burg

Finanzbehörde 52 - S 2447 - 003/06 Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern IV 301 - S 2444 - 2/06

Bayrisches Staatsministeri- Niedersächsisches Finanz-

ministerium

Senatverwaltung für Finan- Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen S 2447 - 11 - V B 2

> Ministerium der Finanzen Saarland

B/2 - 4 - 175/06 - S 2447

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen 32 - S 2447 - 1/163 - 67226

des Landes Sachsen-Anhalt

42 - S 2447 - 42

Hessisches Ministerium der Finanzministerium des Lan-Finanzen

S 2444 A - 18 - II 3 b

des Schleswig-Holstein VI 312 - S 2447 - 021

Thüringer Finanzministerium S 2447 A - 23 - 204

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,− € einschl. der Beilagen "im pastoralen dienst" und "Exerzitienkalender". Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.